



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

08.12.2021

154/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	20.12.2021					verwiesen
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung	13.01.2022					Punkt 2 bestätigt; Punkt 1 und 3 abgelehnt
Haushalts- und Finanzausschuss	17.01.2022	N	7	0	0	Pkt. 2 m. Änd. bestätigt; Punkte 1 u. 3 gestrichen
Stadtrat	19.01.2022					nicht behandelt
Stadtrat	20.01.2022					nicht behandelt
Stadtrat	23.02.2022					

Betreff:

Zukunft der Geschäftsbeziehung mit der „Elstertal“ - Infraprojekt GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der „Elstertal“-Infraprojekt GmbH wird endgültig zum 31. **Dezember** 2022 gekündigt. Damit verlängert sich auch die Rückkehroption für die Beschäftigten bis zu diesem Zeitpunkt. **Zudem wird allen anderen Beschäftigten (früher nicht im ZGGW angestellt) ein verbindliches Angebot zur Übernahme in die Stadtverwaltung unterbreitet.**
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, noch im 1. Quartal 2022 eine Neufassung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Elstertal Infraprojekt GmbH zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen. Gleichzeitig sind mit diesem Entwurf die Vor- und Nachteile der zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Stadtverwaltung und Infraprojekt GmbH darzustellen, auch finanziell.
3. Wenn es bis zum 11. Mai 2022 keinen neuen Geschäftsbesorgungsvertrag unter Berücksichtigung der Punkte unter 1. gibt, beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister mit der Prüfung einer Rückholung der bei der Elstertal Infraprojekt GmbH zur Zeit angesiedelten Aufgaben und Leistungen in die Stadtverwaltung unter Einschluss der Option Bildung einer eigene Struktureinheit (Eigenbetrieb) bis zum 31. August 2022.

 Andreas Schubert
 Vorsitzender Fraktion DIE LINKE

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Seit der Insolvenz der Stadtwerke AG wartet der Stadtrat auf eine entscheidungsreife Vorlage unter Abwägung von potentiellen Vor- und Nachteilen zur zukünftigen Geschäftsbeziehung zwischen der Stadt Gera und der Elstertal Infraprojekt GmbH. Trotz vieler Ausschussdiskussionen und konkreter Stadtratsbeschlüsse, zuletzt vom September 2017, liegt eine solche entscheidungsreife Vorlage zur Neufassung der Geschäftsbeziehung noch immer nicht vor. Die einfache Verlängerung des Status Quo, wird vor dem Hintergrund der Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Aufgabenverteilung- und Abarbeitung in der Elstertal Infraprojekt ausgeschlossen.

Die Mitarbeiter haben ein Anrecht auf eine Entscheidung durch den Gesellschafter Stadt Gera, wie nach Ablauf des aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrages die Perspektive aussieht.

2. Lösung:

Neuregelung der Geschäftsbeziehung mit der Elstertal Infraprojekt GmbH mit einem neuen Geschäftsbesorgungsvertrag im Stadtrat noch in dieser Wahlperiode der Gesellschafterversammlung Stadtrat.

Sollte diese Lösung durch die Stadtverwaltung nicht ermöglicht werden, dann beauftragt der Stadtrat eine Prüfung weiterer Perspektiven der zukünftigen Aufgaben- und Leistungserledigung.

3. Alternativen:

keine

4. Wirtschaftlichkeit:

4.1 Finanzielle Auswirkungen:

4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibungen:

Ja
nein

5. Nachhaltigkeit (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

keine unmittelbare Auswirkung

6. Zuständiges Beschlussgremium:

Stadtrat